

## Antragsänderung zu TOP 15

Aufsichtsrat und Vorstand stellen den Antrag zu TOP 15 der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 6./7. Mai 2026 („Die neue GEMA Kulturförderung“) mit folgenden Änderungen zur Abstimmung (die Änderungen sind fett hervorgehoben):

**Verteilungsplan**  
**Besonderer Teil, Kapitel 2, Abschnitt 3**  
**Verteilung in der Sparte CCL (Contemporary Classic Live)<sup>FN)</sup>**

Ursprüngliche Fassung  
(Tagesordnung S. 34 f.):

Antragsänderung:

**§ 74**  
**Durchführung der Verteilung**

[1] Es erfolgt Direktverteilung auf die durch Nutzungsmeldungen belegten Veranstaltungen. Sofern der GEMA Spieldauerangaben vorliegen, erfolgt die Direktverteilung pro rata temporis. Das auf nicht durch Nutzungsmeldungen belegte Veranstaltungen entfallende Nettoinkasso wird als prozentualer Zuschlag in der Sparte CCL verteilt. Für Konzerte aus Pauschalverträgen im pädagogischen Bereich wird entsprechend § 11 Abs. 3 Satz 3 derjenige Betrag als Einnahme zugrunde gelegt, der sich im Falle einer Einzellizenzierung des betreffenden Konzerts unter Berücksichtigung tariflicher und gesamtvertraglicher Nachlässe ergeben würde.

---

<sup>FN)</sup> Die von der ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 beschlossene Neufassung dieses Abschnitts gilt für die Verteilung ab Geschäftsjahr 2027.

**§ 74**  
**Durchführung der Verteilung**

[1] Es werden folgende Inkassosegmente gebildet:

**(a) Inkassosegment 1: Veranstaltungen mit einem Inkasso bis einschließlich EUR 250,00.**

**(b) Inkassosegment 2: Veranstaltungen mit einem Inkasso von EUR 250,01 und mehr.**

[2] Das Inkasso aus Inkassosegment 1 wird kollektiv nach einem Minutenwert verteilt. Zur Ermittlung des Minutenwerts wird die Nettoverteilungssumme des Inkassosegments 1 durch die Summe der für die Werkaufführungen in diesem Segment ermittelten Minuten dividiert. Die Ausschüttung pro Werk erfolgt durch Multiplikation der für das Werk entsprechend seinen Aufführungen festgestellten Minutenzahl mit dem Minutenwert.

[3] In Inkassosegment 2 erfolgt Direktverteilung auf die durch Nutzungsmeldungen belegten Veranstaltungen. Sofern der GEMA Spieldauerangaben vorliegen, erfolgt die Direktverteilung pro rata temporis.

[4] Das auf nicht durch Nutzungsmeldungen belegte Veranstaltungen entfallende Nettoinkasso wird **proportional im jeweiligen Inkassosegment verteilt.**

---

<sup>FN)</sup> Die von der ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 beschlossene Neufassung dieses Abschnitts gilt für die Verteilung ab Geschäftsjahr 2027.

## Antragsänderung zu TOP 15

### Geschäftsordnung für die Fokusförderung

Ursprüngliche Fassung  
(Tagesordnung S. 44):

Antragsänderung:

#### § 1 Förderkommission

[1] Es wird eine Förderkommission gebildet aus drei vom Aufsichtsrat zu benennenden Aufsichtsratsmitgliedern, darunter je ein Mitglied jeder Berufsgruppe, und drei vom Werkausschuss zu benennenden Mitgliedern des Werkausschusses, darunter je ein Mitglied jeder Berufsgruppe.

[2] Die Förderkommission kann mit Zustimmung von Aufsichtsrat und Vorstand externe Sachverständige punktuell zur Beratung hinzuziehen oder als ständige Mitglieder ohne Stimmrecht kooptieren.

[3] Einzelheiten zur Tätigkeit der Förderkommission können in einem Statut geregelt werden, das vom Aufsichtsrat beschlossen wird. Im Übrigen findet auf die Förderkommission die Geschäftsordnung für Ausschüsse und Kommissionen des Aufsichtsrats entsprechende Anwendung.

#### § 1 Förderkommission

[1] Es wird eine Förderkommission gebildet **aus drei Vertretern der Berufsgruppe Komponisten (darunter ein Vertreter mit Schwerpunkt im Bereich der zeitgenössischen Kunstmusik), zwei Vertretern der Berufsgruppe Textdichter und drei Vertretern der Berufsgruppe Verleger (darunter ein Vertreter mit Schwerpunkt im Bereich der zeitgenössischen Kunstmusik) sowie je zwei Stellvertretern.**

[2] **Die Mitglieder der Förderkommission werden auf die Dauer von drei Jahren auf Grundlage der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats durch die Mitgliederversammlung gewählt. Bei der Auswahl der Wahlvorschläge berücksichtigt der Aufsichtsrat das Ziel, den Anteil von Frauen in allen Gremien zu stärken, und trägt dafür Sorge, dass die Repertoirevielfalt der GEMA angemessen repräsentiert wird. Mitglieder des Aufsichtsrats sind als natürliche Personen nicht wählbar.**

[3] Die Förderkommission kann mit Zustimmung von Aufsichtsrat und Vorstand externe Sachverständige punktuell zur Beratung hinzuziehen oder als ständige Mitglieder ohne Stimmrecht kooptieren.

[4] **Die Versammlung der außerordentlichen Mitglieder der GEMA wählt je einen Delegierten für die Berufsgruppen der Komponisten, Textdichter und Verleger, die in Belangen von Relevanz für die außerordentlichen Mitglieder beratend hinzugezogen werden.**

[5] **Die Kommissionsmitglieder bleiben bis zum Ablauf der dritten auf die Wahl folgenden Mitgliederversammlung im Amt. Zweimalige Wiederwahl ist zu-**

## **Antragsänderung zu TOP 15**

lässig. Scheidet während der Amtsdauer ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied aus der Kommission aus, so haben die Aufsichtsratsmitglieder seiner Berufsgruppe ein Ersatzmitglied zu wählen, das an dessen Stelle tritt. Die Ersatzwahl bedarf der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung, soweit die Amtsdauer über diese Mitgliederversammlung hinausgeht.

[6] Die Förderkommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende wird aus der Berufsgruppe der Komponisten, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden werden jeweils aus der Berufsgruppe der Textdichter und der Musikverleger gewählt.

[7] An den Sitzungen der Förderkommission können je ein Delegierter einer jeden Berufsgruppe des Aufsichtsrats sowie der Vorstand teilnehmen. Die delegierten Aufsichtsratsmitglieder und der Vorstand haben lediglich beratende Stimme.

[8] Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für die Förderkommission erlassen. Im Übrigen findet auf die Förderkommission die Geschäftsordnung für Ausschüsse und Kommissionen des Aufsichtsrats entsprechende Anwendung.

**Im Übrigen wird der Antrag in der mit der Tagesordnung veröffentlichten Fassung zur Abstimmung gestellt.**